

Aufgrund der §§ 5, 8, 10 und 45 Absatz 2 Nr. des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 11.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 12. Dezember 2019

§1 Änderungen

1. § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **30.000 Euro** übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. Im § 5 Absatz 1 Nr. 1 wird der 2. Anstrich ersatzlos gestrichen.
3. § 6 Absatz 3 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bei einem Vermögenswert größer als 15.000 Euro bis zu einem Vermögenswert von **30.000 Euro** und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
4. § 6 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) Die Stadt unterhält den Blankenburger Tourismusbetrieb als Eigenbetrieb.

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wird für den Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Der Bürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss Blankenburger Tourismusbetrieb besteht aus 8 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
5. § 18 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
 - (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.blankenburg.de/rathaus/downloads/bekanntmachungen/ und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
6. § 18 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
 - (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes Harzstraße 3 und im Internet unter der Internetadresse

www.blankenburg.de/rathaus/downloads/bekanntmachungen/ spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

7. § 18 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich an der Bekanntmachungstafel im Foyer der Harzstraße 3 nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekannt gemachten Regelungen können im Verwaltungsgebäude Harzstraße 3 während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

8. § 18 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt auf <https://blankenburg.more-rubin1.de/>. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

9. § 18 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte der Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Stadt Derenburg, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode erfolgen in den jeweiligen Bekanntmachungstafeln der Ortschaften. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in der Ortschaft Börnecke auf dem Grundstück Blankenburger Straße 1, in der Ortschaft Cattenstedt auf dem Grundstück Oberdorfstraße 4, in der Ortschaft Stadt Derenburg an der Ecke Halberstädter Straße/Kornstraße (bei der Brücke), in der Ortschaft Heimbürg am Grundstück in der Am Teiche 6, in der Ortschaft Hüttenrode auf dem Grundstück Hüttenröder Lange Straße 5, in der Ortschaft Timmenrode auf dem Grundstück Westerhäuser Str. 1 und in der Ortschaft Wienrode an der Buswartehalle in der Harzstraße gegenüber dem Grundstück Nr. 3.

10. § 18 Absatz 4 a wird gestrichen.

11. § 18 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter www.blankenburg.de/rathaus/downloads/bekanntmachungen/ bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer Harzstraße 3 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen

bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel bewirkt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Ausnahme der Regelungen des § 1 Nummer 2 und 4 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Regelungen des § 1 Nummer 2 und 4 treten am 01.11.2021 in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 13.04.2021

Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Genehmigt durch den Landkreis Harz als Kommunalaufsichtsbehörde am 07.04.2021 unter dem Aktenzeichen 15 11 01 00